

Herkunftsschutz gemäß VO (EU) Nr. 1151/2012- Vorbegutachtung

ACHTUNG: *Diese Vorbegutachtung stellt keinen Eintragungsantrag gem. VO (EU) Nr. 1151/2012 dar!*

Füllen Sie bitte die nachstehende Fragenliste gewissenhaft aus; uU wird jedoch nicht jede Frage bezüglich Ihres Produktes relevant sein. Machen Sie nur solche Angaben, die objektiv beleg- und nachweisbar sind, da andernfalls die Gefahr besteht, dass trotz einer positiven Vorbegutachtung im Eintragungsverfahren (dieses setzt einen gültigen Antrag voraus) Umstände und Gründe auftauchen, die einer Schutzgewährung entgegen stehen bzw. dass für die Einstufung als Ursprungsbezeichnung oder geographische Angabe wesentliche Parameter im Eintragungsverfahren letztlich doch nicht anerkannt werden können.

Name des Produkts: _____

<p>AntragstellerIn</p> <p><input type="checkbox"/> Vereinigung</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelerzeuger (iSd. Art. 2 VO (EG) Nr. 1898/2006)</p>	<p>Name:</p> <p>Anschrift:</p> <p>(ggf.) Kontaktperson:</p> <p>Telefon:</p> <p>Telefax:</p> <p>E-Mail:</p>	
<p>Bei Vereinigungen: Angaben zur Rechtsform, Zusammensetzung und Größe (z.B.. Erzeuger, Verarbeiter, Interessensvertretung)</p>		

1.	Produktname		Raum für amtl. Bemerkungen
1.1	Wird die Bezeichnung in der angegebenen Form aktuell im Geschäftsverkehr zur Produktkennzeichnung verwendet?		

1.2	Seit wann wird die Bezeichnung verwendet?		
1.3	Wird die Bezeichnung auch <u>außerhalb</u> des abgegrenzten Gebiets zur Bezeichnung vergleichbarer Erzeugnisse verwendet?		
1.4	Sind mehrere Namensvarianten innerhalb des abgegrenzten Gebiets in Gebrauch und sollen diese mitgeschützt werden?		
2.	Erzeugnis		
2.1	Welches konkrete Produkt soll geschützt werden (Art des Produktes – Wurst, Käse, Fisch, Öl, Honig o. dgl.)?		
2.2	Wird Schutz nur für das Grundprodukt (zB spez. Bohnenart) oder auch für daraus gewonnene Verarbeitungserzeugnisse (sofern sie unter den Anwendungsbereich der VO Nr. 1151/2012 fallen) angestrebt? Ggf. geben Sie die Verarbeitungserzeugnisse an.		
2.3	Werden unter der Bezeichnung unterschiedliche Produktvarianten (zB Qualitätsstufen) vermarktet?		
2.4	Beschreibung der Besonderheiten des Erzeugnisses selbst (nicht zB des Herstellungsverfahrens) im Unterschied zu vergleichbaren Produkten anderer		

	Herkunft - zB im Hinblick auf Aussehen, Geschmack, die Inhaltsstoffe, die Zusammensetzung, die verwendeten Ausgangsstoffe, die Qualität, die Gebinde- und Verpackungsform etc.		
3.	Ausgangs- und Rohstoffe (bei Verarbeitungserzeugnissen)		
3.1	Stammen die Ausgangs- (zB das Saatgut) und Rohstoffe zur Gänze aus dem abgegrenzten Gebiet? Ggf. welche nicht?		
3.2	Wenn bestimmte Ausgangs- und Rohstoffe nicht aus dem angegebenen Gebiet stammen, sind sie für die spezielle Produktqualität von Bedeutung?		
3.3	Bestehen für die Produktion der als zulässig vorgesehenen Rohstoffe (zB des Futters) besondere Vorschriften (zB hins. Hygiene, Düngung, Medikamenteneinsatz, Verarbeitung o. dgl.)?		
3.4	Ist die geografische Herkunft der Ausgangs- und Rohstoffe beschränkt? Wenn ja, begründen Sie, inwiefern dies zB zur Qualitätserhaltung oder Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit gerechtfertigt ist. [Anm.: die freiwillige, nicht sachlich begründbare Beschränkung auf regionale Rohstoffe reicht nicht]		
4.	Herstellungsverfahren		

4.1	Überblicksartige Darstellung des Erzeugungs- und Herstellungsablaufs		
4.2	Besonderheiten des Erzeugungs- und Herstellungsverfahrens (geben Sie an, ob und welche Unterschiede im Vergleich zu anderswo üblichen Methoden bestehen, zu welchem Zweck diese speziellen Methoden angewandt werden und welche Auswirkungen sie auf das Produkt bzw. den Herstellungsprozess und –erfolg haben)		
4.3	Beruhren bestimmte Erzeugungs- und Herstellungsschritte auf traditionell besonders im abgegrenzten Gebiet in dieser Art und Weise durchgeführten Vorgangsweisen? Wenn ja, welche?		
4.4	Finden alle Stufen des Herstellungsverfahrens im abgegrenzten Gebiet statt? Wenn nein, welche nicht?		
4.5	Muss die Aufmachung des Produktes (Schneiden, Reiben, Verpacken, Abfüllen etc.) im abgegrenzten Gebiet stattfinden? Wenn ja, begründen Sie, warum dies zB zur Qualitätserhaltung oder Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit notwendig ist.		
5.	Gebiet		
5.1	Abgrenzung des geografischen Gebiets		
5.2	Stimmen Erzeugungs- und Verarbei-		

	<p>tungsgebiet mit dem Herkunftsgebiet der Ausgangs- und Rohstoffe überein? Wenn nein, Angabe der Abgrenzung des Herkunftsgebiets der Ausgangs- und Rohstoffe.</p>		
5.3	<p>Beschreibung der Besonderheiten der/s Gebiete/s (zB. hins. Klima, Boden, Vegetation, vorhandenes Know-how - soweit dies für die Herstellung des Produktes von Relevanz ist)</p>		
5.4	<p>Sind diese Besonderheiten auf das abgegrenzte Gebiet beschränkt? Wenn nein, nach welcher Kriterien wurde(n) das/die Gebiet/e abgegrenzt (was rechtfertigt es, dass nur das innerhalb der Grenzen erzeugte Produkt den geschützten Namen tragen darf? – bestehende Verkehrsauffassung seit...?, lokale Gegebenheiten hins. Klima, Boden etc.?)</p>		
6.	Zusammenhang des Produktes mit dem Gebiet		
6.1	<p>Beeinflusst die spezielle Herkunft (d.h. die Besonderheiten des Gebietes und/oder das regional vorhandene Know-how der Erzeuger) konkrete Produkteigenschaften bzw. die Produktqualität? Bitte ggf. um detaillierte Darstellung, welche Produkteigenschaften und -qualitäten aufgrund welcher regionalen Besonderheiten wie beeinflusst werden.</p>		
6.2	<p>Ist der zu schützende Produktname bei Konsumenten und Mitbewerbern be-</p>		

kann bzw. verfügt er über einen guten Ruf, der auf der regionalen Herkunft des Produktes beruht (d.h. nicht allein auf der Tatsache, dass ein vergleichbares Produkt anderer Provenienz nicht zur Verfügung steht) – wenn ja, überblickliche Darstellung der Umstände, die diesen Ruf belegen.		
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Ergebnis der Vorbegutachtung: Vorbehaltlich des Ergebnisses eines offiziellen Prüfungsverfahrens erscheint die Bezeichnung zur Unterschutzstellung als

geschützte geographische Angaben (g.g.A)

geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)

geeignet.

Begründung:

Empfohlenes weiteres Vorgehen (bei positiver Beurteilung):

Erstellung der Spezifikation [vgl. amtl. Antragsformular sowie Informationsblatt Herkunftsangaben (<https://www.patentamt.at/formulare/>)] - in enger Abstimmung aller aktueller Nutzer der Bezeichnung sowie unter Rücksprache mit dem BMG (Sekt.II, Abt. B/13) hinsichtlich des aufzubauenden Kontrollsystems. Eine Begutachtung der sodann von Ihnen erstellten Spezifikation VOR Einreichung derselben beim Patentamt kann nach Rücksprache (Herkunftsangaben@patentamt.at) erfolgen.

Auf unserer Webseite finden Sie auch unsere Datenschutzerklärung (www.patentamt.at/datenschutz). Diese liegt ebenso im Kundencenter auf.